

## **Protokoll der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses**

Sitzungstag: 19.04.2023    Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr    Sitzungsende: 18:28 Uhr    Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen, Godehardstr. 19

---

### Vom Ortsamt

Jörn Hermening  
Silke Lüerssen  
Lucy Reinke

### Vom Ausschuss die Mitglieder

Ralf Bohr  
Heinz Hoffhenke  
Uwe Jahn  
Gerhard Scherer  
Rainer Conrades in Vertretung für Alexander Schober  
Waltraut Otten in Vertretung für Nurtekin Tepe

### Beratende Mitglieder

Carsten Koczwar

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.04.2023 sowie Rückmeldungen**

### **TOP 2: Vorbereitung der Beiratssitzung am 20.04.2023**

### **TOP 3: Vorbereitung der Planungskonferenz „KiTa“ am 04.05.2023**

### **TOP 4: Vorbereitung der Beiratssitzung am 04.05.2023**

### **TOP 5: Vorgemerkte Themen für künftige Beiratsbefassungen**

### **TOP 6: Verschiedenes**

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine Änderungs-/-Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.04.2023 sowie Rückmeldungen**

Das Protokoll der Sitzung vom 05.04.2023 wird genehmigt.

#### Rückmeldungen aus dem Fachausschuss vom 05.04.2023

##### Schrankenschließung Aladin:

Laut E-Mail der Geschäftsführung des Aladins vom 06.04.2023 sollten alle Schranken bis zum 14.04.2023 instandgesetzt sein.

Im Vorfeld der Sitzung hatte es Rückmeldungen gegeben, dass nicht alle Schranken personell besetzt bzw. instandgesetzt seien; auf der Sitzung wird insbesondere die Schranke am Ende der Ringstr. erwähnt. Das Ortsamt wird bei der Geschäftsführung noch einmal nachfragen.

##### Lärmentwicklung durch Straßenbahnschienen:

Die BSAG hat per E-Mail am 13.04.2023 geantwortet: „[...] vielen Dank für die E-Mail und den Hinweis. Meine Kolleg:innen aus dem Bereich der Infrastruktur waren vor Ort und werden versuchen, die fragliche Stelle auszubessern [...].“

### Müllablagerungen beim Bunker in der Hemelinger Bahnhofstraße

Das Ortsamt hatte den Eigentümer informiert (incl. Fotos) und wird, da die Ablagerungen bis dato nicht abgeräumt wurden, mit aktuelleren Fotos noch einmal erinnern.

### Straßenschäden in Sebaldsbrücker Heerstraße

Das Ortsamt hat den Hinweis über Straßenschäden in der Sebaldsbrücker Heerstraße gegenüber der Einmündung Brüggeweg an das ASV weitergeben.

### Neuer Träger im Übergangwohnheim im Brüggeweg

Jörn Hermening berichtet vom neuen Träger des Übergangwohnheimes im Brüggeweg (Hotel Hansahof). Die Informationen des Trägers werden in einem Anwohner:innenschreiben zusammengefasst und durch das Ortsamt verteilt (Anlage 1).

Die GFA-Mitglieder nehmen Kenntnis.

## **TOP 2 Vorbereitung der Beiratssitzung am 20.04.2023**

### Vorschlag zur Tagesordnung

19:00 Uhr	TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 09.02. und 02.03.2023 sowie Rückmeldungen
19:10 Uhr (10 Min.)	TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
19:20 Uhr (30 Min.)	TOP 3: Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen am Wochenende dazu eingeladen: Träger der Jugendeinrichtungen im Stadtteil, Petra Putzer (Amt für Soziale Dienste), Waltraut Otten und Christa Wilke (Mitglieder des Controllingausschusses)
19:50 Uhr (30 Min.)	TOP 4: Vergabe städtischer Grundstücke an Baugemeinschaften / Baugenossenschaften und Erfahrungswerte dazu eingeladen: Thomas Czekaj (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)
20:20 Uhr (10 Min.)	TOP 5: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau
20:30 Uhr (20 Min.)	TOP 6: Lärmaktionsplanung (Anhörung) hier: Abgabe von Stellungnahmen
20:50 Uhr (30 Min.)	TOP 7 Beiratsverschiedenes (u. a.) Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 21.03.2023 zum Verkehrsbudget Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Jugendbeteiligung“ vom 23.03.2023 zur Wahl des neuen Jugendbeirats in 2023 und Änderung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

zu TOP 1

Rückmeldungen

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) auf den Beschluss des Beirates vom 02.03.2023 „Flächendeckende Einrichtung von Tempo 30 vor Kindertagesstätten entsprechend der bestehenden Praxis bei Schulen“:

*der Beirat Hemelingen hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 gefordert, auch an den Straßen vor Kindertagesstätten, entsprechend der bestehenden Praxis bei Schulen, Tempo 30*

*flächendeckend einzurichten. Grundsätzlich sollte dies auch an Straßen, die durch ÖPNV-Linien benutzt werden, gelten.*

*Zu der Forderung des Beirats Hemelingen, Tempo 30 an Straßen vor Kindertagesstätten flächendeckend einzurichten, kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:*

*Schulen im Linienverlauf von Straßenbahn- oder Buslinien der BSAG werden von der Tempo 30-Ausschlussregelung ausgenommen, da bei ihnen schon wegen der Größe der Einrichtung besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestehen. Die Schülerschaft tritt zu bestimmten Zeiten pulkartig auf und bewegt sich überwiegend eigenverantwortlich im Straßenraum. Vor Schulen wird daher gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) Tempo 30 ausnahmslos als Regelgeschwindigkeit angeordnet.*

*Die Situation im Hol- und Bringverkehr vor Kindertagesstätten unterscheidet sich von der des Schülerverkehrs. Die Kinder werden in Begleitung ihrer Eltern zur Einrichtung gebracht und abgeholt und stehen bis zum Erreichen des geschützten Raumes unter ihrer Aufsicht. Auch wenn das Holen und Bringen der Kinder zu bestimmten Tageszeiten gebündelt erfolgt, bestehen für die Eltern unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit keine besonderen Anforderungen, die eine flächendeckende Einrichtung von Tempo 30 ohne Einzelfallprüfung begründen könnte. Vor Kindertagesstätten an Straßen mit ÖPNV-Verkehr wird daher gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) Tempo 30 weiterhin nach Einzelfallprüfung angeordnet. Der Forderung des Beirats nach flächendeckender Einrichtung von Tempo 30 kann leider nicht entsprochen werden.*

#### Haushaltsantrag zur Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes

Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 09.02.2023 einen Beschluss zu „Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes“ gefasst und alle Beiräte gebeten, sich diesem Antrag anzuschließen.

Bisher haben sich angeschlossen: Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Obervieland.

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf den Beschluss vom 09.02.2023: *vielen Dank für die Übermittlung des Beiratsbeschlusses vom 09.02.2023, zu dem ich für den Fachbereich Bau und Stadtentwicklung nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wie folgt Stellung nehmen möchte:*

**1. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Begrünungsortsgesetzes aufzulegen.**

*Das Begrünungsortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen ist vom Regelungsinhalt her kein „neues“ Gesetz, sondern mit der aktuellen Novelle handelt es sich um eine „Nachschärfung“ der Fassung vom 14. März 2019 (Brem.GBl.S. 313). Im Januar 2021 wurde dazu von der unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Bremer Umwelt Beratung e.V. eine Informationsbroschüre „Bremer Vorgärten“ herausgeben, die seitdem für Aufklärungszwecke verwendet wird, um die Stadtbevölkerung für die Regelungsinhalte des Gesetzes zu sensibilisieren.*

*Zur besseren Verständlichkeit untersagt die nachgeschärfte Fassung nunmehr großflächig angelegte Schottergärten ausdrücklich und sieht darüber hinaus ein Anpassungsverlangen für bestehende Freiflächen an die neue Gesetzeslage bis zum 31.12.2026 vor.*

*Für eine wirksame Aufklärungsarbeit soll zunächst die vorhandene Broschüre überarbeitet werden, um die Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Grundstücksflächen für die Thematik zu sensibilisieren um diese zunächst auf freiwilliger Basis bis zum Stichtag zu einer Umgestaltung der Freiflächen anzuregen. Erst danach können Verstöße ordnungsrechtlich geahndet werden.*

**2. Der Beirat Hemelingen wird Flächen für eine Entsiegelung vorschlagen, die Stadt soll vorbildhaft diese öffentlichen Flächen entsiegeln.**

*Das Begrünungsortsgesetz gilt für private Grundstücksflächen unabhängig davon, ob sich diese in Privatbesitz oder im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befinden. Für gesetzeskonforme Gestaltung grundstücksbezogener Freiflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen hat die Stadt eine Vorbildfunktion. Eine entsprechende FHB interne Ansprache über die großen Flächenbesitzer ist in Vorbereitung. . Öffentliche Verkehrsflächen sind vom Anwendungsbereich des Gesetzes nicht erfasst.*

**3. Zur Umsetzung soll der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.**

*Um die gesetzlichen Anforderungen sachgerecht zu beraten und perspektivisch auch vollziehen zu können, werden die hierfür erforderlichen Mittel als Bedarf in die kommenden Haushaltsberatungen eingebracht.*

*Kurzfristig soll im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Bau & Stadtentwicklung eine Person das Beschwerdemanagement, Aufklärungsarbeit und ggf. Ortskontrollen bei betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern übernehmen. Dazu wird eine Poolkraft akquiriert.*

**4. Die übrigen Beiräte Bremens werden aufgefordert, sich diesem Beschluss anzuschließen.**

*Dieses Antwortschreiben kann gern an die übrigen Ortsämter und ihre Beiräte übermittelt werden.*

Beschluss zur Schulwegsicherung Wilhelm-Olbers-Oberschule

Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 06.10.2023 einen Beschluss zur Schulwegsicherung der Wilhelm-Olbers-Oberschule gefasst:

Der Beirat Hemelingen übernimmt der Kosten für die Planung einer verbesserten Schulwegsicherung für die Schüler:innen der Wilhelm-Olbers-Schule aus dem Verkehrsbudget des Beirates. Darin enthalten soll sein:

1. Der Ausbau des Rad- und Fußweges (getrennt) auf der Seite der Bezirkssportanlage zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage für Beidrichtungsradverkehr

2. Straßenwechsel für Radfahrende am Ende des Ausbaus (siehe Punkt 1) und Straßenüberquerung für radfahrende Schüler:innen von der Schule kommend Richtung stadteinwärts.

3. Prüfung der Herstellung eines eigenständigen baulich hergestellten Rad- und Fußweges stadteinwärts zwischen „Auf den Hellen“ und Ende der Bezirkssportanlage. Dazu sind ggf. Verhandlungen mit Grundstückseigentümer:innen zu führen. Die Planungen sollen mit der Schule, Eltern, Schüler:innen und den Beirat abgestimmt werden

Mitteilung des ASV: wie bereits mit Ihnen telefonisch kurz besprochen, wurde der mit Mail vom 07.10.2022 übersendete Antrag zum Stadtteilbudget zunächst zuständigkeitshalber an SKUMS Referat 50 übersendet. Von dort wurde der Vorgang im März 2023 mit folgender Begründung an das ASV zurücküberwiesen:

*Auch wenn der Beschluss die Planung von Maßnahmen umfasst, die zur Schulwegsicherung beitragen, handelt es sich hier aber ganz konkret um erhebliche Mängel in der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Zuge einer Hauptverkehrsstraße. Im betreffenden Abschnitt der Hemelinger Heerstraße ist der Seitenraum nur einseitig (stadtauswärts) mit 1,60 m ausgebaut. Im Sommer 2022 wurde in diesem Abschnitt der Hemelinger Heerstraße auf Beschluss des Beirats Hemelingen bereits einseitig (stadteinwärts) ein Schutzstreifen markiert. Die Situation ist für die Nahmobilität und insbesondere für den Fußverkehr dennoch noch mangelhaft und als Netzlücke zu bezeichnen. Der Beirat hat beschlossen, die Planung der Maßnahme aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren. Insofern gehen wir davon aus, dass das ASV dieser*

*Aufgabe entsprechend nachkommt und dem Beirat eine entsprechende Antwort sendet. Mit dem Ergebnis der Planung ist wohlwollend zu prüfen, inwiefern die Finanzierung der Umsetzung aus Radverkehrsmitteln (incl. Förderung Stadt+Land), dem Fußverkehrsbudget bzw. dem Querungshilfenprogramm finanziert werden kann.*

*Vor diesem Hintergrund habe ich erneut unsere Planungsabteilung kontaktiert und von dort nunmehr folgende Rückmeldung erhalten:*

*Aus unserer Sicht könnte für den Punkt 1 zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage (auf Höhe „Stackkamp“) ein Geh-/Radweg angeordnet werden.*

*Zur Überprüfung der Machbarkeit ist jedoch eine Planung notwendig. Im Zuge dieser Planung können auch die Punkte 2 und 3 überprüft werden.*

*Die Strecke zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage beträgt ca. 230m.*

*Herstellkosten (Grobkosten): ca. 350.000€*

*Planungs-/Vermessungskosten: ca. 50.000€*

*Bitte teilen sie uns mit, ob unter diesen Rahmenbedingungen die Planung zu Lasten des Stadtteilbudgets aufgenommen werden soll.*

*Das Thema sollte erneut aufgerufen werden. Das Ortsamt wurde gebeten, nachfragen, ob die Einwerbung von Mitteln für das Projekt auch ohne die kostenaufwendige Vorplanung erfolgen kann, da diese Planungskosten eventuell sonst ohne Effekt ausgegeben werden müssten.*

*Antwort des ASV vom 14.04.2023: aus unserer Planungsabteilung habe ich zu Ihrer Frage die folgende Rückmeldung erhalten:*

*Gemäß der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) können –aus unserer Sicht- im ersten Schritt die beiden ersten Leistungsphasen zzgl. die Vermessungsarbeiten beauftragt werden. In den beiden Leistungsphasen (LPH) wird eine Grundlagenermittlung (LPH1) und eine Vorplanung (LPH2) erstellt. Eine Kostenschätzung zur Ermittlung der Herstellkosten (mit einer Genauigkeit von  $\pm 30\%$ ) ist Bestandteil der LPH2.*

*Die Kosten für die beiden LPH1 und 2 inkl. der Vermessungsarbeiten belaufen sich auf ca. 19.000€.*

*D.h. im Ergebnis: so ganz ohne Planung geht es leider nicht. Die Planung d.h. hier insbesondere die Frage der Machbarkeit - ist Voraussetzung für die Prüfung der Fördermöglichkeiten.*

*Bitte teilen Sie uns mit, wie weiter verfahren werden soll.*

*Nach Diskussion im Geschäftsführungsausschuss soll auf der morgigen Sitzung die nachfolgende Empfehlung vorgestellt werden:*

*Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 i. H. v. 19.000,00 € aus dem Verkehrsbudget des Beirates zu übernehmen.*

#### Zukunftssichere Aufstellung der Wilhelm-Olbers-Oberschule (WOS)

*Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 01.09.2022 die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)aufgefordert, die Wilhelm-Olbers-Oberschule (WOS) durch notwendige Umbauten und den Neubau eines Naturwissenschaftstaktes zukunftssicher aufzustellen.*

*Antwort der SKB auf den Beschluss des Beirates vom 01.09.2022: vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses. Wie in der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ am 18.02.2021 dargestellt wurde, wird beabsichtigt, im Jahr 2023 - also im Jahr des 50-jährigen Jubiläums der Wilhelm-Olbers-Oberschule - in Planungen zur Entwicklung des Standorts einzusteigen. Es wird um Verständnis gebeten, dass vor dem Hintergrund des dringend benötigten Kapazitätsausbaus und den im Schulstandortplan dargestellten Anpassungen an zahlreichen Standorten andere Projekte bislang prioritär verfolgt wurden. Im ersten Quartal 2023 wird eine Bedarfsplanung bei Immobilien Bremen beauftragt werden.*

*Die Bedarfslage an der Wilhelm-Olbers-Oberschule ist vielschichtig: Einerseits unterliegt der Mobilbau einer zeitlich befristeten Genehmigung und der im Mobilbau dargestellte Schulraum muss kompensiert werden. Die Mensakapazitäten sind nicht vollständig ausreichend und auch der Zustand der naturwissenschaftlichen Fachräume entspricht nicht einer zeitgemäßen Ausstattung. Darüber hinaus entsprechen auch die allgemeinen Unterrichtsbereiche nicht dem Gedanken von zusammenhängenden Jahrgangsklustern mit Raumangeboten für Differenzierung und individuelle Förderung. All diese Belange werden im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt und in ein ganzheitliches Konzept münden. Die vorgeschlagene Errichtung eines naturwissenschaftlichen Traktes kann dabei ein sehr guter Lösungsansatz sein, da einerseits zeitgemäße Mint-Flächen geschaffen werden und andererseits im Bestandsgebäude Freiräume zur Anpassung des Raumkonzepts geschaffen werden könnten, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten ermöglichen. Bei der Planung müssen selbstverständlich aber auch weitere Regelkreise und Rahmenbedingungen wie der vom Senat beschlossene Flächenstandard für allgemeinbildende Schulen, städtebauliche Aspekte sowie vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele Überlegungen zum flächen- und ressourcenschonendem Bauen berücksichtigt werden. Über den Fortgang des Projektes und die Ergebnisse der Planungen wird der Beirat informiert.*

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auf den Beschluss des Beirates zum Thema „Tempo 30 innerorts als Modellversuch“ vom 02.03.2023 sowie die Beitrittserklärung: vielen Dank für Ihre Beschlüsse zum Thema „Tempo 30 innerorts als Modellversuch“

*In Ihrem Beschluss fordern Sie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, sich der Initiative „LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN“ anzuschließen, um für Bremen im Rahmen eines Modellversuchs Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit einzuführen. Tempo 30 wäre dann die innerstädtische Regelgeschwindigkeit und Tempo 50 müsste dann ausdrücklich angeordnet werden. Dies bedeutet eine grundlegende Umkehr vom heutigen Regel-/Ausnahmeverhältnis.*

*Vielen Dank für diese unterstützenden Beschlüsse. Wie Sie angeführt haben hat auch Bremen sich dem Unterstützerkreis der Initiative bereits angeschlossen<sup>1</sup>.*

*Mit dem Beitritt zur Initiative bekennt Bremen sich bereits zu folgender Erklärung:*

- 1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.*
- 2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.*
- 3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.*
- 4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.*

*Rechtsgrundlage für die Durchführung aktuell von Modellversuchen ist § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO, der jedoch bestimmte Zielrichtungen, wie beispielsweise zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter, verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen, vorgibt.*

---

<sup>1</sup> Die Beitrittserklärung zur Initiative LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN ist als Anlage 2 beigefügt.

*Eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30 in einzelnen Kommunen als eine vom Bundesrecht abweichende Regelung wäre von einer solchen Modellversuchsregelung zurzeit noch nicht gedeckt und nach derzeitiger Rechtslage daher nicht möglich. Hierfür bedarf es zunächst einer Erweiterung der bestehenden Erprobungsregelungen. Bremen setzt sich daher auf Bund-Länder-Ebene bereits dafür ein, einen größeren kommunalen Ermöglichungsbereich für die Anordnung von Tempo 30 durch eine Änderung im Bundesrecht (StVG-Novelle) zeitnah zu erreichen. Hierzu ist nicht nur eine Einigung mit dem Bund, sondern auch unter den Bundesländern erforderlich. Nach einer erfolgreichen Änderung der Rechtslage, bedarf es im Anschluss eines Senatsbeschlusses um Modellstadt werden zu können. Hierfür sind weitergehende Prüfungen notwendig (Wechselwirkung unter den Verkehrsarten, Wirtschaftlichkeit u.a.), die wir sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind angehen und für die ich mich im Senat einsetzen werde. Bis dahin werde ich mich weiter in der Verkehrsministerkonferenz, im Senat und gemeinsam mit Ihnen auf Ebene der Beiräte für ein starkes Engagement Bremens zur Erreichung der Ziele der Initiative „LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN“ einsetzen.*

zu TOP 3: Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen am Wochenende

*Beschlussvorschlag: Der Beirat fordert Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen im Stadtteil Hemelingen auch am Wochenende.*

zu TOP 4: Vergabe städtischer Grundstücke an Baugemeinschaften / Baugenossenschaften und Erfahrungswerte

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 21.02.2023 zu den Beschlüssen des FA Stadtteilentwicklung und Wirtschaft des Beirates Hemelingen vom 16.01.2023 (auch für FA Stadtteilentwicklung am 08.05.2023 abgespeichert)

*Bebauungsplan 2517 B | ehemaliges Könecke-Areal*

*Beschlüsse des Fachausschuss Stadtteilentwicklung und Wirtschaft des Beirates Hemelingen am 16.01.2023:*

*zusammen mit meiner Kollegin vom Wirtschaftsressorts haben wir an der Sitzung des Fachausschuss Stadtteilentwicklung und Wirtschaft des Beirates Hemelingen am 16.01.2023 teilgenommen und den aktuellen Sachstand der Bauleitplanung vorgestellt. Des Weiteren haben wir in der Sitzung über die Vereinbarungen der städtebaulichen Absichtserklärung, über die Potentiale der „grauen Energie“ sowie über die Ziele der „Neuen Orte der Produktiven Stadt“ auf dem Könecke-Gelände informiert.*

*In gleicher Sitzung (16.01.2023) hat der Fachausschuss Stadtteilentwicklung und Wirtschaft des Beirates Hemelingen Beschlüsse zur Entwicklung des Könecke-Areals gefasst.*

*In enger Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Referat 10) nehme ich wie folgt zu den Beschlüssen Stellung:*

*Das Zwischenzeit-Projekt „WURST CASE“ im ehemaligen Könecke Verwaltungsgebäude ist mit dem gesamten Fabrikgelände an Wohninvest verkauft worden, was insgesamt gut für Stadtteil in Hemelingen ist. Aber es würde unter dem angedachten Fortgang auch zum Ende der vielfältigen kreativen, musischen und innovativen Nutzungen im Stadtteil Hemelingen führen. Der Stadtteil braucht aber günstige Räume für Soloselbstständige, Klein- und Kleinunternehmen, sowie soziale Institutionen. Ebenso werden in Hemelingen im Rahmen der Quartiersentwicklung auch dauerhaft günstige und leistbare Wohnungen gebraucht. Neben der Sozialraumquote und der sozialen Infrastruktur, sollte bei der Bebauungsplanentwicklung deshalb auch Flächen für genossenschaftliche Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung vorgehalten werden. Dabei sollten möglichst aus ökologischen Gründen auch bestehende Gebäude erhalten bleiben. Der Erhalt der bestehenden Nutzer\*innen-Struktur des „WURST CASE“ wäre dabei auch ein wichtiger Teilbereich, der*

die Quartiersentwicklung im Rahmen des Konzeptes der Produktiven Stadt zu ergänzen und stärken würde.

Der Beirat Hemelingen fasst deshalb folgende Beschlüsse:

1. Er fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europaangelegenheiten auf, dass bei der Bebauungsplanentwicklung auch Flächen für günstige und Wohn- und Sozialimmobiliengenossenschaften berücksichtigt werden. Für die Flächen des ehemaligen Könecke und Coca-Cola-Areals wurde 2017 unter Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie des Beirats Hemelingen im Auftrag des Wirtschafts- und Baurechts eine städtebauliche Studie erarbeitet (BPW baumgart+partner; Städtebauliche Studie - Revitalisierung der ehemaligen Industrieflächen von Könecke und Coca-Cola in Bremen Hemelingen). Auf Grundlage der städtebaulichen Studie erfolgte 2019 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 2517, mit dem vorrangigem Ziel der Entwicklung eines urbanen, gemischten Stadtquartiers sowie mit dem Ziel das Hemelinger Zentrum zu stärken. Da die Planungen für das Coca-Cola-Areal weiter fortgeschritten sind, wurde das Plangebiet (B-Plan 2517) in die Teilflächen A (Coca-Cola) und B (Könecke) aufgeteilt. Für die Teilfläche 2517 B wird in Kürze ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Der Realisierungswettbewerb dient der Ermittlung einer städtebaulich-freiraumplanerischen Gesamtkonzeption. Für die Entwicklung hin zu einem „Neuen Ort der Produktiven Stadt“ gibt es mit der Zwischennutzung im ehemaligen Könecke-Verwaltungsgebäude bereits einen Anknüpfungspunkt einer gewerblichen, soziokulturellen Nutzung, dessen Einbindung ein Baustein darstellen könnte. Im Rahmen des Wettbewerbs ist daher zu prüfen, inwieweit das Gebäude integriert werden kann. Die oben genannte Städtebauliche Studie sieht in dem aufgezeigten Strukturkonzept den Erhalt des Verwaltungsgebäudes vor. Des Weiteren ist für das Könecke Areal 30 % geförderter Wohnraum als Geschosswohnungsbau einzuplanen. Ebenfalls sind im Rahmen des Wettbewerbs Baustrukturen und Gebäudetypologien für das Wohnen zu prüfen, die sich für gemeinschaftliches Wohnen oder Baugemeinschaften eignen.

2. Er fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europaangelegenheiten auf, dass möglichst viel und erhaltenswerte „graue Energie“ auf dem Gelände erhalten bleibt. Aufgrund der historisch geprägten Bestandssituation wurde im Rahmen der o.g. Städtebaulichen Studie (2019) eine umfangreiche Gebäudeuntersuchung und –bewertung durch das Architekturbüro Schulze Pampus Architekten BDA durchgeführt. Im Ergebnis wurde für beide Quartiere festgestellt, dass der überwiegende Teil der Gebäudestrukturen nicht erhaltenswert ist (Empfehlung Rückbau). Für eine konkrete Nachnutzung wird auf dem Könecke-Areal nur das Verwaltungsgebäude empfohlen. Der Verwaltungsbau wurde in den 1960er Jahren errichtet und ca. 2007 im Zuge einer architektonisch relativ aufwändigen Aufstockung saniert. Das Bürogebäude ist voll funktionsfähig und wurde aufgrund des guten Gebäudezustandes, seiner Ausstattung und der derzeitigen Nutzung zum Erhalt empfohlen (vgl. Städtebauliche Studie 2019, S.24).

3. Er fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europaangelegenheiten auf, dass das Quartier klimaneutral entwickelt wird und die Biodiversität des Stadtteils stärkt.

Zur Entwicklung des ehemaligen Könecke- und Coca-Cola-Areals wurde zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der Investorin 2021 eine gemeinsame städtebauliche Absichtserklärung unterzeichnet. Zum Klimaschutz, Energie, Grün- und Freiflächen und Mobilität wurde für das Könecke Gelände vereinbart, dass die klimapolitischen und verkehrspolitischen Ziele Bremens zu berücksichtigen sind.

□ Für alle Gebäude sind mind. der BEG 40 Standard vorzusehen, die Wärmeversorgung soll aus erneuerbaren Energiequellen erfolgen. Mind. 50% der verfügbaren Dachflächen sind mit Photovoltaik-Anlagen zu versehen.

□ Zu Grün- und Freiflächen wurde vereinbart, dass Vorschläge für eine Durchgrünung sowie für einen klimagerechten Umgang mit Regenwasser zu erarbeiten sind. Dabei soll je Einwohner:in mind. 6 qm gemeinschaftlich zugängliche Grün- und Freiflächen entstehen, die



Flachdächer sind zu begrünen. Ebenfalls vereinbart wurde die Anlage eines Grünzugs (öffentliche Grünanlage) entlang der Bahnstrecke Bremen-Osnabrück.

□ Die Mobilität im Quartier soll nachhaltig organisiert werden. Dabei soll der Fahrradverkehr verstärkt betrachtet werden. Autoverkehre sollen minimiert werden, so dass eine hohe Aufenthaltsqualität und Nutzungsqualität erreicht wird.

4. Er fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europaangelegenheiten auf, die Nutzer\*innen des „WURST CASE“ beim Erhalt dauerhaft günstiger Räume für Künstler:innen, Musiker:innen, Soloselbstständige, Kleinst- und Kleinunternehmen, sowie soziale Institutionen zu unterstützen.

Wie bereits unter 1. dargestellt, verfolgt die Stadtgemeinde das Ziel, das Könecke/Coca-Cola-Areal als Standort der „Neuen Orte der Produktiven Stadt“ zu entwickeln. Die Transformation zu einem nutzungsgemischtem urbanen Quartier mit einer räumlichen und funktionalen Verzahnung der vielfältigen Flächenansprüche wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Versorgung und Freizeit ist maßgebliche Zielsetzung der aktuell in Erarbeitung befindlichen Strategie der „Neuen Orte der Produktiven Stadt“. Ziel ist es dabei, im Rahmen der zukünftigen Stadt- und Wirtschaftsentwicklung den Flächenverbrauch auf ein Mindestmaß zu reduzieren und Bremen gleichzeitig als attraktiven Wirtschafts- und Lebensort zukunftsfähig zu entwickeln. Damit einhergehend wird auch ein Beitrag zur Zielsetzung der „Stadt der kurzen Wege“ geleistet.

Zur Sicherstellung des angestrebten Nutzungsmix sind insbesondere die Voraussetzungen der gewerblichen Arbeit zu sichern und konkrete gewerbliche Flächenanteile zu definieren. Hier liegt ein besonderer Fokus auf die Urbane Produktion, wie beispielsweise Handwerksbetriebe, verarbeitendes Gewerbe, (urbane) Nahrungsmittelproduktion oder emissionsarme (Klein-) Fabriken. Im Rahmen Erstellung des Gewerbeentwicklungsprogramms für Bremen 2030 (GEP 2030) wurde eine Studie zu „Gründungen und Startups in Bremen - Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft“ (empirica ag, Januar 2021) erstellt. Hierbei wird das Könecke/Coca-Cola-Areal im Rahmen der Prüfung von Potenzialräumen für Startups und Gründungen in der Stadt Bremen wie folgt bewertet:

„Das Könecke-/Coca-Cola-Gelände liegt östlich der Innenstadt in Hemelingen und damit weiter von der Innenstadt entfernt als die bisher genannten Standorte. Die Fahrzeit zur Innenstadt ist etwas länger als beispielsweise vom Tabakquartier, der Hauptbahnhof kann dagegen sogar schneller erreicht werden. Das Umfeld des Standorts ist, auch aufgrund seiner Lage zwischen den Gleisanlagen, bisher wenig attraktiv für Startups. Im Zuge des geplanten Neubaus des Bahnhofs Föhrenstraße und einer Entwicklung des Areals kann der Standort insbesondere für produzierende Startups sowie Gründungen aus den Bereichen Dienstleistungen, Handwerk und Kreativwirtschaft attraktiv werden.“

In dieser Studie wurden ebenfalls standortspezifische Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Für das Könecke/Coca-Cola-Areal wurde folgendes festgehalten:

„Das betrifft insbesondere das Könecke-/Coca-Cola-Gelände: Dieser Standort eignet sich gut für die Bereitstellung von kleinteiligen Hallenflächen mit Büroanteil für Startups und junge Unternehmen, aber auch andere Nachfragegruppen. Daher empfehlen wir, dass sich die Stadt bei den Planungen und der Entwicklung der Flächen bei dem Eigentümer für eine Realisierung entsprechender Flächenangebote einsetzt.“

Vor diesem Hintergrund wurde in der gemeinsamen städtebaulichen Absichtserklärung folgendes festgehalten:

„Die Parteien stellen darüber hinaus gemeinsam fest, dass bei der noch ausstehenden Konkretisierung von städtebaulichen Konzepten und Nutzungsüberlegungen für den nördlichen Teilbereich (ehemaliges Könecke Areal) der konzeptionelle Ansatz und das Programm der „produktiven Stadt“ zu berücksichtigen ist, d.h. dass hier eine Mischung aus Wohnen, Gewerbe (z.B. Startups, Gründungen, Dienstleistungen, wohnverträgliches Handwerk), Freizeit, Bildung und ggf. hybriden Nutzungen angestrebt wird. Das Mischungsverhältnis sowie die Nutzungsdifferenzierung sollen gemeinsam in Abstimmung mit SKUMS, SWAE sowie SKB festgelegt werden. Zudem ist in diesem Zusammenhang zu

überprüfen, inwieweit das frühere Verwaltungsgebäude von Könecke erhalten und als gewerbliche Nutzung unter dem Aspekt „Produktive Stadt“ in die Konzeption integriert werden kann.“ Im Rahmen des nunmehr anstehenden städtebaulichen Wettbewerbs soll ein Anteil von mindestens 30 % gewerblicher Nutzung an der Gesamt-BGF Berücksichtigung (bezogen auf das Könecke Areal) finden. Damit wird der Rahmen für die Umsetzung der formulierten gewerblichen Ziele gesetzt.

Grundsätzlich bestehen bei der Bremer Aufbaubank (BAB), der Wirtschaftsförderung Bremen (WfB) und der nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH Fördermöglichkeiten, die sich insbesondere an Gründungen, Startups, Nachwuchs aus der Kreativbranche und Social Entrepreneurship richten und konkret mit den jeweiligen Akteuren zu prüfen wären:

- Social Mission Possible (Crowdfunding mit Bonus 30% / bis zu 3T€),
- Social Entrepreneur by Starthaus: individuelle Beratung, Coaching, Workshops und Veranstaltungen,
- Starthaus Coaching und Open Innovation Cycle,
- CloseUp Nachwuchsstipendium für die Bewegungsbildbranche.

Weitere, zu prüfende Förderinstrumente insbesondere für Soloselbstständige, Klein- und Kleinstunternehmen, Künstler- und Musikerinnen und soziale Institutionen wären die allgemeinen, von der BAB umgesetzten Förderprogramme, wie bspw. FEI, KfW Gründerkredit oder Mikrokredite sowie auch die Projektmittelförderung des Senators für Kultur.

Selbst für gewerbliche Baugenossenschaft könnten Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Das Ortsamt wurde gebeten, an den Referenten folgende Frage zu übermitteln:  
Gibt es bei den laufenden und geplanten Bauvorhaben im Stadtteil Hemelingen Möglichkeiten genossenschaftliches Bauen, Wohnen oder Wirtschaften zu ermöglichen?

zu TOP 6: Lärmaktionsplanung (Anhörung)

hier: Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung sowie Anträge zur Haushaltsaufstellung gem. §8 Abs.4 BeirOG

Die Ergänzungen (rot markiert) des Sprechers FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ liegen als Tischvorlage auf der Sitzung vor, vom Ortsamt werden für die morgige Beiratssitzung noch einmal die Haus Nr. in der Hastedter Heerstraße überprüft.

*Der Beirat Hemelingen ergänzt zu den veröffentlichten Lärmwerten im Bereich Straße und Schiene:*

*Dem Beirat wurden zusätzlich zu den aus den Daten auffälligen Bereichen Beschwerden aus folgenden Gebieten vorgetragen:*

*Hemelinger Rampe; Hemelinger Werder; Marschstraße; Hastedter Osterdeich*

*Besonders belastet sind aus Sicht des Beirates, wie es auch aus den Daten hervorgeht (teilweise über 75 dB):*

*Gebiet Angeln/Ende Heumarschstraße/Am Hahnenberg (ohne jeglichen Lärmschutz zur A1); Marschstraße 54/56; Hannoversche Straße 36, 38, 40, 42, 58; Hastedter Heerstraße 124 – 445; Malerstraße; Hastedter Osterdeich; Zum Sebaldsbrücker Bahnhof sowie die Heerstraßenzüge.*

*Für den Bereich Zum Sebaldsbrücker Bahnhof soll beachtet werden, dass auf der gegenüberliegenden Seite (Beneckendorfallée/Sebaldsbrücker Heerstraße) im Rahmen des Neubaus der EÜ Sebaldsbrück eine Lärmschutzwand entsteht und ggf. durch Reflektion der Lärm auf der Hemelinger Seite zusätzlich ansteigen könnte. Zudem wird nach Abschluss der Bauarbeiten die Zuggeschwindigkeit auf 160kmh angehoben (die Geschwindigkeit war durch das marode Brückenbauwerk bisher reduziert). Die zuständigen Stellen werden aufgefordert dazu mit dem Eisenbahnbundesamt in Gespräche zu gehen und die Ergebnisse dem Beirat Hemelingen mitzuteilen.*

*Aufgrund der Überschreitung der Auslöseschwellenwerte an der Autobahn A1 fordert der Beirat einen effektiveren aktiven Lärmschutz durch geänderte und höhere Lärmschutzwände. Auch die Lücke im Lärmschutz zwischen dem Kleeblatt Hemelingen und der Lärmschutzwand in Arbergen muss geschlossen werden. Außerdem fordert der Beirat ein zusätzliches nächtliches Tempolimit auf der A1 um die Überschreitung der Lärmwerte zu reduzieren. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Autobahnzubringer Hemelingen wird für notwendig erachtet. Der Beirat verweist auf seinen Beschluss vom 11.03.2021 zu der Thematik.*

*Grundsätzlich wünscht sich der Beirat an Straßen an denen die Auslöseschwellenwerte erreicht werden, eine Geschwindigkeitsreduzierung um den gesundheitsschädlichen Lärm zu reduzieren.*

*Die gemittelten Lärmwerte des Flugverkehr suggerieren, dass der Fluglärm nicht besonders hoch ist. Die tatsächlichen hohen Einzelschallereignisse des Flugverkehrs sind aber erheblich und belasten insbesondere im Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) die Bevölkerung. Nächtlicher Fluglärm belastet und schädigt die Gesundheit und zahlreiche Gutachten z.B. die NORAH-Studie und die fachliche Einschätzung des Umweltbundesamts belegen das. Der Beirat verweist auf seinen Beschluss vom 23.11.2020 zu der Thematik und fordert den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) frei von Flugbewegungen zu halten (Ausnahme Ambulanzflüge).*

*Beachtet werden sollte für den Beiratsbereich Hemelingen, dass sich verschiedene Lärmquellen überschneiden (Flug-, Schienen- und Straßenlärm, zudem Belastungen durch die Industrie).*

*Der Beirat fordert das zuständige Fachressort auf, aus den Erkenntnissen des Lärmaktionsplanes Handlungsoptionen für einen besseren Schutz der Bürger:innen vor Lärm zu erarbeiten und bei den Haushaltsberatungen Mittel für passiven und aktiven Lärmschutz einzufordern. Bei den verschiedenen Verkehrsmitteln sollte auch eine Geschwindigkeitsreduzierung als Mittel zum Lärmschutz geprüft werden. Wenn dazu Einzelgutachten notwendig sind, sollen auch dafür Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.*

*Die finanzrelevanten Teile dieses Beschlusses sind als „Anträge zur Haushaltsaufstellung“ gem. § 8 Abs. 4 BeirOG zu verstehen und an die zuständigen Fachbereiche, Deputationen und Ausschüsse weiterzugeben.*

zu TOP 7: Beiratsverschiedenes

Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 21.03.2023)  
Verkehrsbudget

1. Einbau von Baumnasen – Mahndorfer Deich

*Der Ausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Kosten für den Einbau der Verschränkungen aus dem Verkehrsbudget bis zu ca. 40.000 €. Die Baumnasen sollen nicht versiegelt, sondern mit Rasen bepflanzt werden.*

Auf die Rückfrage des Ortsamtes nach der Umsetzung wurde mitgeteilt, dass die Baumnasen mit einem Kleinpflaster ausgeführt werden sollten, um Wildwuchs und weitere Pflegekosten auszuschließen.

Nach Rücksprache des Sachbearbeiters mit der Verkehrsbehörde und Abtl. 4 (Straßenerhaltung) wurde mitgeteilt, dass beide Abteilungen keine Einwände gegen die „alternative“ Herstellung der „Baumnasen“ mittels einer Straßenmarkierung haben

Die Herstellkosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 10.000 € (+-50%)

Nach Diskussion im Fachausschuss, wurde das Ortsamt gebeten, beim Umweltbetrieb Bremen (UBB) zu erfragen, wie hoch die Kosten einer Bepflanzung (Rasen evtl. kleine Büsche) sowie die jährlichen Pflegekosten wären.

Rückmeldung des UBB:

Das Herrichten der Flächen:

- Auffüllen der Baumnasen mit Oberboden (Ich gehe von ca. 50,00cm Schichtstärke aus)
- Einsaat mit Blumenwiesen
- Geophyten-Zwiebelpflanzen (Narcissen, etc.) einbringen

Die Kosten liegen bei etwa € 1.500,00

Beachten Sie, es handelt sich um Rahmenvertragspreise, die sich mit dem nächsten Vertrag wieder ändern!

Folgende Empfehlung soll auf der morgigen Beiratssitzung noch ergänzend vorgetragen werden.

*Der Geschäftsführungsausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Verkehrsbudgets bis zu ca. 1.500,00 € für das Herrichten der Flächen (Auffüllen der Baumnasen mit Oberboden, Einsaat mit Blumenwiese, Einbringung von Geophyten-Zwiebelpflanzen (Narcissen etc.)*

2. Ecke Brünsweg/Ellernstraße

Dieser Bereich wird von vielen Besucher:innen des Familienzentrums Mobile mit Kinderwagen genutzt, auch Rollstuhlfahrende. An allen vier Seiten gibt es keine Absenkungen am Bürgersteig. Bei einer Umsetzung ist zu beachten, dass Autofahrende die Absenkung in Richtung hinter den Ellern nicht mitnutzen, ggf. ist ein Poller zu setzen. Eine gleichzeitige Umsetzung der Maßnahme an allen Seiten ist kostengünstiger, Baustelleneinrichtung etc. fallen nur einmal an.

*Der Fachausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Kosten für die Absenkung der Bordsteine im Kreuzungsbereich Brünsweg / Ellernstraße mit taktilen Bodenleitlinien aus dem Verkehrsbudget.*

3. Aufstellung eines VZ 625-10 (Richtungstafel in Kurven) bei der Zufahrt zum Mahndorfer See.

(Der dort aufgestellte Poller wird häufig umgefahren und muss ersetzt werden. Die Aufstellung des VZ 625-10 könnte dies verhindern. Als Alternative wird die Aufstellung eines Findlings vorgeschlagen.

*ASV: Gegen die Aufstellung eines VZ 625-10 spricht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nichts. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 400 Euro brutto. Bitte teilen Sie uns mit, ob die Maßnahme zu Lasten des Stadtteilbudgets umgesetzt werden soll.*

Auf der morgigen Beiratssitzung sollen die nachfolgenden Empfehlungen abgestimmt werden:

a. Findling mit Verkehrszeichen

*Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines VZ 625-10 i. H. v. 400 € brutto sowie Aufstellung eines Findlings aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.*

oder

b. nur Findling

*Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines Findlings aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.*

oder

c. nur Verkehrszeichen

*Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines VZ 625-10 i. H. v. 400 € brutto aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.*

Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Jugendbeteiligung“ vom 23.03.2023

### Wahl des neuen Jugendbeirats in 2023

#### 1. Verlängerung der Wahlperiode des Jugendbeirates Hemelingen 2021-2023:

*Der Beirat Hemelingen verlängert die laut der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen, 1. Teil, I Nr. 2, im Juli 2023 endende Wahlperiode um vier Monate.*

Begründung: Auf der Ebene der Stadtgemeinde Bremen gibt es Bestrebungen, den Wahlmonat für Jugendbeiräte in den verschiedenen Stadtteilen zu vereinheitlichen. Auch wenn durch weiterhin unterschiedliche Wahlperioden kein gemeinsames Wahljahr entsteht, kann durch die Bündelung mehrerer Jugendbeiratswahlen in einem Monat bremenweit besser Öffentlichkeitsarbeit für Jugendbeiratswahlen gemacht werden. Die Senatskanzlei hat als gemeinsamen Wahlmonat den November vorgeschlagen, da so die für Jugendbeiratsprojekte „verlorene Zeit“ während des laufenden Haushaltsjahres minimiert werden könne. Auch die Jugendbeiräte Hemelingen und Huchting, die in diesem Jahr ihren Wahlmonat verschieben müssten, befürworten diesen Schritt.

#### 2. Änderung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

*Der Beirat Hemelingen beschließt die anliegende geänderte Fassung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen sowie die anliegende Satzung für den Jugendbeirat Hemelingen.*

Begründung: Das Ortsamt hat die anstehende Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen zum Anlass genommen, dem Beirat einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen zu unterbreiten. Die gravierendste Änderung ist der Vorschlag, die Wahl künftig digital durchzuführen. Dazu hat die Senatskanzlei bereits ein geeignetes Abstimmungs-Tool ausgewählt, das im Jahre 2022 bei der Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum hätte verwendet werden sollen. Diese fand jedoch nicht statt, da es weniger Kandidierende als Plätze gab. Die Abtrennung des 2. Teils der Wahlordnung und die Verabschiedung dessen als Satzung für den Jugendbeirat Hemelingen, wird vorgeschlagen, da ein direkter Bezug dieses Teils zur Wahl aus Sicht des Ortsamtes nicht gegeben ist. Darüber hinaus sind Vorschläge des Jugendbeirates zu einer Anhebung des Wahlalters und einem Ausschluss einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Beirat und Jugendbeirat in die Überarbeitung eingeflossen.

### **TOP 3 Vorbereitung der Planungskonferenz „KiTa“ am 04.05.2023 um 18:00 Uhr**

Beschlussfassung über eine Planungskonferenz „KiTa“ Versorgung des Stadtteils mit KiTa-Plätzen nach § 8 Abs. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter ist am 05.05.2023 erfolgt.

Die Planungskonferenz soll im Rahmen der Beiratssitzung stattfinden.

*Der Beirat Hemelingen beruft eine Planungskonferenz KiTa ein. Die Planungskonferenz soll am Donnerstag, 04.05.2023 um 19:00 Uhr (zu Beginn der Beiratssitzung) stattfinden.*

*Schwerpunkte sollen sein:*

- *Übersicht zur Versorgung mit Krippenplätzen der Hemelinger Kinder unter drei Jahren – Anzahl der Kinder in diesem Alter im Stadtteil, Versorgungsquote, Anmeldungen, Unversorgte (nach Einrichtungen und Ortsteilen aufgeschlüsselt), dazu im Vergleich die stadtweite Versorgungsquote und Vergleich zu besser/schlechter versorgten Stadtteilen und Ortsteilen.*
- *Übersicht zu der Versorgung mit Kita-Plätzen der Hemelinger Kinder über drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule (also ggf. auch Ü6) – Anzahl der Kinder in diesem Alter im Stadtteil, Versorgungsquote, Anmeldungen, Unversorgte (nach Einrichtungen und Ortsteilen aufgeschlüsselt), dazu im Vergleich die stadtweite Versorgungsquote und Vergleich zu besser/schlechter versorgten Stadtteilen und Ortsteilen.*

- *Positive und negative Erfahrungen mit dem Kita-Portal und dem digitalen Anmeldeverfahren*
- *Maßnahmen zum Erreichen unversorgter und nicht antwortenden Eltern.*
- *Bericht zum Anteil der Kinder, die ohne vorherigen Kita-Besuch in die Schule kommen und Vorstellung der Maßnahmen dagegen.*
- *Zeitplanung der weiteren Ausbauplanung in Hemelingen mit Bevölkerungsprognose und Berücksichtigung der Neubauprojekte.*
- *Neu: Frage nach der Sprachstandserfassung von Kindern **aus** KiTa kommend und Kindern, die vorher **nicht in einer KiTa** waren (das Ortsamt wird im MOBILE beim schulärztlichen Dienst nachfragen)*

#### **TOP 4 Vorbereitung der Beiratssitzung am 04.05.2023**

Vorschlag zur Tagesordnung

19:00 Uhr	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2023 sowie Rückmeldungen
19:10 Uhr (60 Min.)	TOP 2: Planungskonferenz „KiTa“ Versorgung des Stadtteils mit KiTa-Plätzen und Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau dazu einladen: Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung
20:10 Uhr (30 Min.)	TOP 3: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
20:40 Uhr (20 Min.)	TOP 4 Situation Schulhoföffnung Grundschule Osterhop dazu einladen: Vertreter:innen der Senatorin für Kinder und Bildung / Grundschule Osterhop
21:00 Uhr (30 Min.)	TOP 5: Verzögerung des Bauvorhabens „Am Sacksdamm / Alte Landwehr“ dazu einladen: Vertreter:innen der VONOVIA und der SKUMS
21:30 Uhr (30 Min.)	TOP 6: Beiratsverschiedenes

zu TOP 5:

Aus der Beiratssitzung vom 02.03.2023

Protokollauszug Neubauprojekt Am Sacksdamm

Uwe Jahn verweist auf die Presseberichterstattung des Weserkuriers vom 25.02.2023 in dem im Artikel „Neubauprojekt stockt wegen gestiegener Baukosten“ mitgeteilt wurde, dass der Immobilienkonzern Vonovia den Baubeginn Neubauprojekt Am Sacksdamm auf unbestimmte Zeit verschiebt. Der Start verzögere sich aufgrund der „aktuellen Umstände“-gemeint seien damit die gestiegenen Baukosten. Am heutigen Tag ist eine Anfrage gem. § 7 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau\* gesendet worden. Er hoffe, dass in vier Wochen eine Stellungnahme vorliegt und schlägt vor, dass Thema im Beirat zu behandeln.

Antwort der SKUMS auf die Berichtsbitte vom 02.03.2023 ist am 30.03.2023 eingegangen und wurde per Email vom Ortsamt an die Beiratsmitglieder gesendet.

*zur o.g. Informationsanfrage der SPD-Fraktion des Beirates Hemelingen wird wie folgt Stellung genommen:*

*Frage 1: Wurden der Vonovia im Rahmen des Verkaufs öffentlicher Flächen für das Vonovia-Projekt Am Sacksdamm vertragliche Auflagen zum Bau bzw. zum Baubeginn gemacht? Falls ja, welche?*

*Antwort zur Frage 1: Der Großteil der in Rede stehenden Flächen Am Sacksdamm sind bereits seit längerem (damaliger Verkauf der Bremischen an die jetzige Vonovia) im Eigentum der Vonovia. Weitere kleinere ehemaligen Wegeflächen (Straßen Am Sacksdamm und Alte Landwehr) sind an die Vonovia veräußert. Hier gibt es allerdings die aufschiebende*

*Wirkung, dass der Kaufvertrag erst mit Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes 146 vollzogen wird.*

*Frage 2 Liegt bereits eine Baugenehmigung für das Projekt vor und falls ja, bis wann gilt diese?*

*Antwort zur Frage 2: Nein, für das Projekt liegt weder ein Bauantrag noch eine Baugenehmigung vor. Zwingend für die Erteilung der Baugenehmigung ist die Rechtskraft des Vorhaben- und Erschließungsplanes*

*Frage 3 Hat der Senat geprüft, ob Brebau oder Gewoba das Projekt Am Sacksdamm übernehmen können, sofern Vonovia das Projekt nicht in absehbarer Zeit weiterverfolgt?*

*Antwort zur Frage 3: Derzeit laufen intensive Gespräche mit der Vonovia über die Weiterführung des Projektes, so dass eine Realisierung durch Dritte (Gewoba oder Brebau) derzeit noch nicht thematisiert wurde.*

## **TOP 5 Vorgemerkte Themen für künftige Beiratsbefassungen**

### für die Wahlperiode 2023 – 2027

- Vorstellung eines Verkehrskonzepts für den Bau der „Linie 2 verbindet“ (ehem. Querverbindung Ost)“ gegen Ende der 1. Jahreshälfte 2023  
dazu Mitteilung des ASV vom 07.02.2023: *wir sind bezüglich des Verkehrskonzeptes noch im Erarbeitungs- bzw. Abstimmungsprozess. Von daher kann eine Vorstellung eines Ergebnisses im Beirat in dieser Wahlperiode leider nicht mehr erfolgen. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nach wie vor davon aus, dass Aussagen zu den baustellenbedingten Umleitungsverkehren, wie in unserer Mail vom 31.03.2022 mitgeteilt, gegen Ende der 1. Jahreshälfte 2023 erfolgen können. Von daher bitten wir den Beirat weiterhin um Geduld und werden diesem dann selbstverständlich gerne nach Vorliegen des Konzepts unsere Überlegungen zur Thematik vorstellen.*
- BürgerServiceCenter-Stresemannstraße, Bericht zur personellen Situation
- Nachnutzung der Containeranlage am Jakobsberg (bis Mitte 2027 Interimsstandort der Grundschule Alter Postweg)
- Sprinter- und Truckerparken im GHB Hansalinie (vorherige Behandlung im FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“, Sitzung am 20.03.2023)
- Freigabe für Graffiti-Projekte Hannoversche Straße („andere Seite“)

### Weitere Termine

#### Einladung zur Einweihung des Lärmschutzes an der Stolzenauer Straße am Mittwoch, den 26.04.2023

Am 26.04.2023 soll ab 16 Uhr eine kleine Feier der DB zur Einweihung des Lärmschutzes an der Stolzenauer Straße im Paulaners, Hastedter Osterdeich 230, 28207 Bremen stattfinden.

#### Einladung zur Abschlusskonferenz des Projekts BREsilient – klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen am Mittwoch, den 03.05. 2023

*Liebe Partner\*innen und Interessierte am Projekt BREsilient: wir laden Sie herzlich ein zur **Abschlusskonferenz „Bremen auf dem Weg in eine klimaresiliente Zukunft - Ergebnisse aus dem Verbundprojekt BREsilient II“** am 3. Mai 2023 in Bremen und im Livestream.*

*Neben der Vorstellung von Ergebnissen aus über fünf Jahren Forschung, Austausch, Workshops und Entwicklung von Tools und Kommunikationsmaterialien in dem vom Bund geförderten Klimaanpassungsprojekt BREsilient freuen wir uns auch auf eine Diskussion mit Ihnen zu den Fragestellungen: Wie kann Bremen besser vorbereitet sein auf die Folgen des Klimawandels? Wie unterstützen die Erkenntnisse aus dem Projekt die Arbeit und Aufgaben der eingebundenen Akteure? Was bleibt nach der Projektlaufzeit bestehen? Was können andere Regionen, Städte und Ortsteile aus dem Projekt lernen?*

**Termin:** 03.05.2023, 13:00-17:30 Uhr

**Veranstaltungsort:** Haus der Wissenschaft, Sandstr. 4/5, 28195 Bremen (die Plätze sind begrenzt) und als Online-Livestream

**Melden Sie sich hier bis zum 19.04.2023 an:** <https://meldemichan.de/bresilient-abschlusskonferenz>

Hintergrundinformationen zum Projekt und zur Konferenz sowie das Programm finden Sie im Anhang. Weitere Informationen zu BREsilient finden Sie auf der Projektwebsite [www.bresilient.de](http://www.bresilient.de). Für Fragen zum Projekt oder zur Veranstaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## TOP 6 Verschiedenes

### Aktueller Sachstand GS Alter Postweg

Kein neuerer Sachstand seit der letzten Berichterstattung.

### Aktueller Sachstand GS Glockenstraße

Kein neuerer Sachstand seit der letzten Berichterstattung.

### Aktueller Sachstand Polizeirevier Hemelingen – Außenstelle Arbergen / Mahndorf

Kein neuerer Sachstand seit der letzten Berichterstattung.

### Bericht von der Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte (Bübei) am 18.04.2023<sup>2</sup>

Heinz Hoffhenke berichtet von der Sitzung des Bübei. Folgende Themen wurden u.a. behandelt: die Evaluierung des Beiräteortsgesetzes, ein Antrag der Fraktion der CDU zur Änderung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter sowie der Sachstandsbericht zum Stadtteilbudget.

### Bürgerantrag vom 05.07.2022 Aufstellung von Fahrradständer in der Hohnholtstraße

Der FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ hatte auf seiner Sitzung am 06.07.2022 das ASV um Aufstellung von Fahrradbügeln in der Hohnholdstraße gebeten.

Mit E-Mail vom 16.04.2023 hat sich die antragstellende Person bedankt: *Hiermit möchte ich mich ganz herzlich für die tollen Fahrradständer für die Hohnholtstraße in Hastedt bedanken. Die ganze Straße freut sich, sehr besonders einige Mütter und Kinder! Das war echt eine Wohltat.*

Die GFA-Mitglieder nehmen Kenntnis.

gez. Hermening  
Sitzungsleitung

gez. Bohr  
stellvertr. Sprecher

gez. Lüerssen  
Protokoll

---

<sup>2</sup> Sitzungsunterlagen siehe unter [Sitzungstermin - Bremische Bürgerschaft \(bremische-buergerschaft.de\)](http://www.bremische-buergerschaft.de)